

Dauervollmacht – „Hortpass“ des Hortes an der Gießnerstrasse

(gültig für die gesamte Hortzeit – Änderungen bitte umgehend mitteilen)

4. Aufenthalt im Hort – nur ausfüllen wenn Kind „Alleingänger“ ist (Öffnungszeiten 6-17Uhr) :

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Mein Kind darf: alleine gehen wird abgeholt darf ab ___ Uhr selbst entscheiden

Es erfolgt keine Entlassung der Kinder aufgrund von Telefongesprächen, Vollmachten werden nur schriftlich mit Datum und Unterschrift des Personensorgeberechtigten akzeptiert.

5. Dokumentation:

Die Fotoerlaubnis ermöglicht es uns Aushänge im Schulhaus zu gestalten und Fotos in Portfolios aufzunehmen. Für eine Veröffentlichung ausserhalb der Einrichtung wird vorher Ihre Zustimmung eingeholt.

Erlaubnis zur Dokumentation und Veröffentlichung: Portfolio Schulhaus Homepage

6. Badeerlaubnis für Schwimmhallen und Freibäder

Schwimmer Nichtschwimmer Baden erlaubt: ja nein

7. Entbindung von der Schweigepflicht:

Mit meiner Unterschrift entbinde ich das Team des Hortes (pädagogisches Fachpersonal) von der Schweigepflicht gegenüber Lehrer/innen und dem Schulsozialarbeiter, um sich über die Entwicklung meines Kindes auszutauschen.

Die Benutzerregelung und das Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten. Die Aufsicht während des Besuches der Bibliothek, des Schulsozialarbeiters und der AGs externer Anbieter unterliegt nicht dem Hort. Ihr Kind befindet sich während dieser Angebote in der Obhut der Schule oder des Schulsozialarbeiters. Ich habe den Wechsel der Fürsorge- und Aufsichtspflicht (von Hort zur Schule/ Schulsozialarbeit) während dieser Angebote zur Kenntnis genommen. Änderungen sämtlicher Angaben dieser Vollmacht teile ich umgehend schriftlich mit.

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

